

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 18. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 27. November 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Themenstellung für ein gemeindliches Entwicklungskonzept - Seniorenversorgung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 11. September d.J. beschlossen, ein gemeindliches Entwicklungskonzept erstellen zu lassen und hierzu die Unterstützung der Akademie für die ländlichen Räume zu erbitten.

Hierzu hat es ein ausführliches Gespräch mit dem Geschäftsführer der Akademie, Herrn Dr. Thorsten Sommer gegeben, um Aufgabenstellung und mögliche Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern.

Herr Dr. Sommer zeigte sich sehr interessiert an dieser Aufgabe und hat zugesagt, die Gemeinde auf jeden Fall in diesem Prozess begleiten zu wollen. Da zurzeit eine personelle Aufstockung und inhaltliche Neuausrichtung der Akademie für die ländlichen Räume erfolgt, konnte er nicht zusagen, ob der gesamte Auftrag von der Akademie abgewickelt werden kann oder nur eine inhaltliche Begleitung erfolgt.

Grundsätzlich ist aber deutlich geworden, dass Themen wie Infrastruktur, Jugend- und Seniorenversorgung, Schulen, Kindergärten, gemeindliches Zusammenleben zur Palette eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes gehören.

Es wurde vereinbart, Anfang Januar 2018 wieder Kontakt miteinander aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt sollte insbesondere die personelle Aufstockung abgeschlossen und die Aufgabenverteilung neu geregelt sein. Auf der Grundlage kann dann festgelegt werden, wie der Auftrag abgearbeitet wird, ob ggf. externe Unterstützung hinzugezogen werden muss und wie umfangreich Workshops u.a. ausfallen sollten.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit nicht bekannt.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es besteht Einvernehmen, dass Themen wie Infrastruktur, Jugend- und Seniorenversorgung, Schulen, Kindergärten, gemeindliches Zusammenleben zur Palette eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes gehören. Eine zusätzliche Beschlussfassung ist daher entbehrlich.

Im Auftrage

gez.  
Lina Tedsen